

### Informationen zum Sozialpraktikum für Eltern der Schülerinnen und Schüler des WSG-S-Zweiges des **neunjährigen Gymnasiums**:

Nach § 30 Abs. 2 GSO müssen alle Schülerinnen und Schüler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit sozialwissenschaftlichem Profil ein Sozialpraktikum von mindestens 15 Arbeitstagen erfolgreich absolvieren, um in die 12. Jahrgangsstufe des neunjährigen Gymnasiums vorrücken zu können. Diese Zeit wird in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit, d.h. in den Ferien bis zum Ende der 11. Jahrgangsstufe abgeleistet. Die GSO ermöglicht den Schulen jedoch eine flexible Regelung hinsichtlich der Art und zeitlichen Einteilung dieser Leistung.

Die Ableistung des Sozialpraktikums wird daher am Peutinger-Gymnasium wie folgt geregelt:

- Das vollständige Praktikum muss spätestens bis zum Ende der 11. Jahrgangsstufe abgeleistet werden, d.h. die Pfingstferien stellen die letzte Möglichkeit zur Ableistung noch ausstehender Praktikumsstage dar, danach müssen die Praktikumsbescheinigungen bei der zuständigen Lehrkraft abgegeben werden, damit sie bis zu den Vorrückungsentscheidungen am Ende des Schuljahres vorliegen.
- Das gesamte Sozialpraktikum umfasst 15 Arbeitstage à acht Stunden (bzw. à sieben Stunden für Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren) oder eine dazu adäquate Zeitdauer. Eine Aufteilung in mehrere Zeitabschnitte ist möglich, wobei mindesten 5 Tage am Stück in einer Einrichtung verbracht werden müssen.
- In der 9. Jahrgangsstufe kann beispielsweise das Betriebspraktikum im Rahmen des Moduls zur Beruflichen Orientierung als Sozialpraktikum anerkannt werden, sofern dieses in einer sozialen Einrichtung absolviert wird.
- In den Osterferien der 10. Jahrgangsstufe muss verpflichtend mindestens eine Woche, d.h. 5 Arbeitstage durchgehend in einer sozialen Einrichtung gearbeitet werden, da dieses Praktikum die Grundlage für den Praktikumsbericht darstellt, der als kleiner Leistungsnachweis im Fach Sozialpraktische Grundbildung gewertet wird.
- Ziel des Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern mit einer entsprechenden sozialen Tätigkeit eine Begegnung mit der sozialen Wirklichkeit zu ermöglichen. Als Praktikumsstelle müssen deshalb entsprechende Einrichtungen gewählt werden. Generell sind sowohl Praktikumsplatz als auch Termine von den Schülerinnen und Schülern selbstständig zu organisieren. In Not- oder Zweifelsfällen wird selbstverständlich die Schule Unterstützung leisten.
- Die Anmeldung zu einem Sozialpraktikum muss spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Praktikumsbeginn bzw. vier Wochen vor dem Beginn der Sommerferien in der Schule abgegeben werden.
- Stundenweises regelmäßiges soziales Engagement in außerschulischen Einrichtungen wie z.B. Sportvereinen, Kirchengemeinden, Pfadfindern etc. kann ebenfalls anerkannt werden, muss jedoch schriftlich nachgewiesen werden und setzt gleichzeitig den Nachweis einer Qualifikation als Übungsleiterassistent oder einer Jugendleiterausbildung (JuLeiCa) voraus.
- Versäumnisse im Praktikum (auch krankheitsbedingt) müssen stets zeitnah nachgeholt werden.